

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**9. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache)**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	21.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Beirat bei der Unteren Land- schaftsbehörde	20.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	04.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt,

1. gem. § 29 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes vom 5. Juli 2007, die 9. Änderung des Landschaftsplans Köln mit den Zielen der Anlage 1 einzuleiten,
2. den Einleitungsbeschluss gem. § 27 Abs. 1 S.2 LG NW ortsüblich bekannt zu machen,
3. die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 27b LG NW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NW durchzuführen.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün verzichtet auf eine erneute Vorlage, falls der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde, die Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Chorweiler sowie der Stadtentwicklungsausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

ja / nein

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****Antrag auf einstweilige Sicherstellung als Naturschutzgebiet**

Der Naturschutzbund Deutschland e. V. und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. beantragten gemeinsam die Sicherstellung des im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet und teilweise als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzten Gebietes Baadenberger Senke/Stöckheimer See/Große Laache. Der Antrag wurde zunächst wegen noch nicht abgeschlossener Rekultivierungsmaßnahmen der Baadenberger Senke und des Stöckheimer Sees zurückgestellt. Aufgrund nicht standsicherer Böschungen waren wegen der Verkehrssicherheit umfangreiche Eingriffe in die Böschungen und das Gewässer zu erwarten, die ggf. die Unterschutzstellung in Frage gestellt hätten.

Da heute abgeschätzt werden kann, dass trotz der inzwischen durchgeführten und in Teilbereichen noch ausstehenden Sicherungsmaßnahmen die Naturschutzwürdigkeit weiterhin gegeben sein wird, soll eine dauerhafte Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet durch die Landschaftsplanänderung erfolgen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Wirkung vom 15.01.2007 den Bereich gem. § 42e Abs. 2 LG einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung ist auf vier Jahre befristet.

In **Anlage 2** sind die als Naturschutzgebiet vorgesehen Flächen dargestellt.

**Schutzwürdigkeit**

Die von den Naturschutzverbänden dargestellte Schutzwürdigkeit wurde durch die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten bestätigt. Das reich strukturierte Gebiet ist nachweislich Lebensraum einer Reihe in NRW als bestandsgefährdet eingestufte Arten und schließt an das auf Gebiet des Rhein-Erft-Kreises gelegene Naturschutzgebiet Orrer Wald und Große Laache an.

Die Unterschutzstellung ist notwendig wegen der zu erwartenden Zunahme der Freizeitnutzungen und möglicher Maßnahmen der Grundstückseigentümer und Kiesgrubenbetreiber mit negativen Auswirkungen auf das Gebiet.

**Textliche und kartografische Änderungen**

Mit der Festsetzung von Stöckheimer See, Baadenberger Senke und Großer Laache als Naturschutzgebiet werden zugleich die im Planbereich dargestellten Entwicklungsziele in ein dem Naturschutz entsprechendes Entwicklungsziel (Sicherung und Entwicklung von beson-

deren Lebensstätten für Pflanzen und Tiere) umgewandelt.

Außerdem werden auf der Fläche des geplanten Naturschutzgebietes der geschützte Landschaftsbestandteil 6.25 sowie die dort bislang festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (R 413, R 612, 6.2-37, 6.4-20) gestrichen.

Die zu ändernden Festsetzungen, Darstellungen und Erläuterungen sind in **Anlage 1** dargestellt.

### **Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG**

Gemäß § 14b Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) unterliegen die Aufstellung und die Änderung von Landschaftsplänen einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Ausgenommen von der SUP-Pflicht sind Pläne und Programme, die nur geringfügig geändert werden oder die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen.

In jedem Fall ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den mit dem UVPG vorgegebenen Prüfkriterien erforderlich. Eine Vorprüfung der Landschaftsplanänderung enthält die **Anlage 3**.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4**